

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2019 beschlossen:

GR-2019-60 **Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Großpösna**

Der Gemeinderat hat gemäß § 88 SächsGemO den Jahresabschluß zum 31.12.2016 festgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte im Juni/Juli 2019 durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Thomas Schmechel. Der Prüfer erteilte den „uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk“. Nach der vom Freistaat Sachsen festgelegten Doppik-Umstellung müssen auf der Basis der geprüften Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 die Jahresabschlüsse sukzessive nachgeholt werden, um bald wieder in den normalen Rhythmus zurückzukehren. Großpösna ist eine der Gemeinden im Landkreis Leipzig, die hier bereits am weitesten vorangeschritten sind.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

GR-2019-61 **Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (Arrondierungsfläche) des Flurstückes 55/44 der Gemarkung Dreiskau**

Durch den Erwerb dieser Arrondierungsfläche von 21 m² wird dem Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 12 und 13/2 der Gemarkung Dreiskau ermöglicht, dessen Bauvorhaben in ortsbildprägender Weise straßenseitig in einer Flucht mit den angrenzenden Gebäuden der Nachbargrundstücke zu errichten. Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

GR-2019-62 **Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Erwerb eines Veranstaltungszeltes Breite 10m**

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Beschlusses „Annahme von Fördermitteln für Kleinprojekte aus dem Regionalbudget“ vom 19.08.2019 (Beschlussnummer GR-2019-56) eine Aufstockung der außerplanmäßigen Ausgaben für das Veranstaltungszelt in Folge der vom Gemeinderat geforderten Vergrößerung auf 10m x 18m. Somit sind zu der gewährten Förderung in Höhe von 11.200 Euro weitere Eigenanteile in Höhe von nunmehr 3.400 Euro Mehrausgaben (Summe der Eigenanteil steigt auf 6.200 Euro) zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen

GR-2019-63 **Beschluss zur Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kindertagesstätte Wirbelwind“**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Generalplanungsleistungen §§ 34 ff. HOAI (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagen und besondere Leistungen) für den Neubau einer Kindertagesstätte in Großpösna - „Kita Wirbelwind“ - den Zuschlag an das Planungsbüro quartier vier – Herberg Siebeck Wortelkamp – Architekten, Landschaftsarchitekten PartG mbB aus Leipzig zunächst für die Generalplanungsleistungen gemäß §§ 34 ff. HOAI bis zur LPH 3 (Entwurfsplanung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen